



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 11/19

Freitag, 24. Mai 2019

Stadt Gladbeck
Rat der Stadt

Gladbeck, 24.05.2019

EINLADUNG

zu einer Sondersitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Donnerstag, 06.06.2019, 15:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.05.2019
4. Ausrufung des Klimanotstandes
5. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Achtung!
Geänderter Sitzungsbeginn:
15 Uhr!

Nichtöffentliche Sitzung:

-
7. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 8. Genehmigung der Tagesordnung
 9. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 23.05.2019
 10. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
 11. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 24.05.2019

- Ulrich Roland –
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung des Amtes für Integration und Sport, Integration und Ausländerwesen, der Stadt Gladbeck vom 14.05.2019

Es wird bekannt gegeben, dass beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, Amt für Integration und Sport, Integration und Ausländerwesen, Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, Zimmer 033, eine Ordnungsverfügung vom 14.05.2019, Aktenzeichen: 52/1 R191085001, für Herrn Rajwindra, zuletzt bekannte Anschrift Möllerstraße 53 in 45966 Gladbeck, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

Die vorgenannte Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gladbeck, 14.05.2019

Im Auftrag

Bugdoll

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.